

- ◊ Abbildungen dürfen ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung auch in veränderter Form (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration, zu Werbezwecken und zur Veröffentlichung auf Datenträgern verwendet werden.
- ◊ Der Fotograf bzw. die Fotografin überträgt gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial ohne zeitliche Beschränkung.

9. Datenverarbeitung

- ◊ Es wird darauf hingewiesen, dass Daten über die TN und die EB für die nötige Abwicklung verarbeitet und gespeichert werden.

10. Sonstiges

- ◊ Falls der EB während des Zeltlagers verreist, wird dem Zeltlager mitgeteilt, wie der EB im Notfall zu erreichen ist (z.B. Urlaubsadresse und / oder Handynummer).
- ◊ Ungefähr zwei Wochen vor dem Zeltlager erhalten Sie ausschließlich per Mail alle weiteren erforderlichen Informationen (Packliste, Wegbeschreibung etc.), die für eine erfolgreiche Teilnahme am Zeltlager notwendig sind.

11. Schlussbestimmungen

- ◊ Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform.
- ◊ Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Die richtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.



Teilnahmebedingungen Horizonte Zeltlager 2025

Liebe Eltern,
die nachfolgenden Teilnahmebedingungen des Zeltlagers von Horizonte Güstrow in Bellin (nachfolgend Zeltlager abgekürzt) werden mit einer Anmeldung als Teilnehmer/-in (nachfolgend mit TN abgekürzt) zum Zeltlager von Ihnen als Erziehungsberechtigter (nachfolgend mit EB abgekürzt) und dem TN verbindlich akzeptiert. Der Veranstalter des Zeltlagers ist die evangelisch freikirchliche Gemeinde „Horizonte Güstrow“, Clara-Zetkin-Straße 9, 18273 Güstrow.

1. Anmeldung und Bezahlung

- ◊ Die Anmeldung zum Zeltlager hat schriftlich zu erfolgen mit der Unterschrift eines EB.
- ◊ Eine Anmeldung zum Zeltlager ist erst definitiv, wenn der Teilnahmebetrag bis spätestens zum 22.07.2025 auf das Konto von Horizonte Güstrow überwiesen wurde.
- ◊ Grundsätzlich richtet sich die Reihenfolge der Anmeldungen nach dem Eingangsdatum. Wir behalten uns jedoch vor, Plätze nach eigenem Ermessen zu vergeben.
- ◊ Für die Teilnahme am Zeltlager kann ggf. beim zuständigen Jugendamt bzw. bei der zuständigen Arbeitsagentur ein Antrag auf einen Zuschuss gestellt werden.
- ◊ Im Falle einer Abmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10€ fällig. Bei einer Abmeldung bis zum 20. Tag vor Lagerbeginn beträgt die Stornagebühr 50% des Teilnahmebetrags, bei einer Abmeldung bis 10 Tage vor Lagerbeginn wird der gesamte Betrag einbehalten.

2. Aufsichtspflicht

- ◊ Dem TN ist es gestattet während des Zeltlagers an allen Freizeitveranstaltungen wie Wandern, Geländespiele, Sport usw. teilzunehmen. Unter Aufsicht darf der TN mit Hammer, Säge, Beil etc. arbeiten.
- ◊ Er darf sich auch in Kleingruppen vom Lagerplatz entfernen.

- ◊ Der TN wurde vom EB davon in Kenntnis gesetzt, dass er den Anweisungen der Mitarbeiter auf dem Zeltlager Folge zu leisten hat.
- ◊ Sollte der TN sich während des Zeltlagers nicht an die Lagerregeln halten, kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden und muss von einem EB oder einem von diesem Bevollmächtigten abgeholt werden.
- ◊ Der EB ist darüber informiert und damit einverstanden, dass die Betreuung des TN teilweise auch von ehrenamtlichen Mitarbeitern im Alter ab 13 Jahren übernommen wird.

3. Einnahme von Medikamenten im Regel- und/oder Notfall

- ◊ Wenn der TN während der Freizeit medizinisch unvermeidliche Medikamente benötigt und diese nicht vor oder nach Besuch des Zeltlagers eingenommen werden können, so wird der folgenden Vorgehensweise des Zeltlagers vom EB zugestimmt:
- ◊ Die Lagerung und Aufbewahrung der jeweiligen Medikamente, erfolgt beim Gruppenleiter oder beim Zeltmitarbeiter.
- ◊ Die Medikamente müssen vom EB namentlich gekennzeichnet und mit einer verständlichen Einnahmeanweisung versehen sein. Sie ist so eindeutig zu gestalten, dass keine Abwägungsentscheidung beispielsweise bezüglich der Dosierung erforderlich ist und zweifelsfreie Vorgaben existieren. Muss das Medikament gekühlt gelagert werden, muss dies ebenfalls gut sichtbar vermerkt werden.
- ◊ Die Übergabe der Medikamente erfolgt am ersten Tag des Zeltlagers durch den EB an den von der Lagerleitung bestimmten Mitarbeiter. Mit ihm wird auch noch einmal die Einnahmeanweisung abgesprochen.
- ◊ Der EB gibt sein Einverständnis, dass die Mitarbeiter des Zeltlagers bei dem TN gegebenenfalls Splitter und Zecken entfernen, Wunden desinfizieren sowie nicht verschreibungspflichtige Medikamente und Pflaster verabreichen dürfen.
- ◊ Zudem ist es den Mitarbeitern gestattet den TN mit einem privaten PKW zum Arzt oder ins Krankenhaus zu bringen.
- ◊ Außerdem erteilt der EB die Genehmigung Röntgenaufnahmen zu machen, wenn dies nötig sein sollte.
- ◊ Der EB teilt der Zeltlagerleitung mit, wenn der TN nicht über eine der üblichen Impfungen (z.B. Masern) verfügt.

4. Verpflegung

- ◊ Es werden drei Hauptmahlzeiten von unserem Küchenteam zubereitet. Getränke (z.B. Tee und Wasser) gibt es zu den Mahlzeiten und den ganzen Tag über an der Getränkestation.
- ◊ Der EB muss bereits bei der Anmeldung auf Allergien, Unverträglichkeiten oder Besonderheiten bei der Ernährung des TN hinweisen.

5. Besuche

- ◊ Spontane Kurzbesuche von Eltern, Verwandten und Bekannten auf dem Lagerplatz sind während des Zeltlagers nicht gestattet. Ausnahmen werden direkt mit der zuständigen Lagerleitung vereinbart.

6. Verbotene Gegenstände

- ◊ Elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Tablet-PCs, MP3-Player usw. sind bei der Freizeit verboten und werden nicht benötigt. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen oder Waffen ist generell untersagt. Taschenmesser sind vom TN zu kennzeichnen und werden zentral verwahrt und zu bestimmten Zeiten unter Aufsicht ausgegeben.
- ◊ Die Mitarbeiter des Zeltlagers sind dazu berechtigt, bei Missachtung dieser Regel, die Geräte und Gegenstände für die Zeit des Zeltlagers zu verwahren.

7. Fundsachen

- ◊ Fundsachen werden acht Wochen aufbewahrt und können nach telefonischer Vereinbarung im Horizonte Zentrum, Clara-Zetkin- Straße 9, 18273 Güstrow abgeholt werden.

8. Bildmaterial

- ◊ Mit der Anmeldung des TN erklären sich die EB damit einverstanden, dass Bild-oder Videoaufnahmen des TN in der Gruppe oder einzeln zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit herangezogen werden können, sofern diese während des Zeltlagers erstellt wurden.
- ◊ Zudem besteht die Möglichkeit, dass die TN einen Datenträger mit den Bildern vom Zeltlager erhalten, wenn dies gewünscht wird.